



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Langer: Kriminalpolitische Irrtümer

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wirth beurteilt die Dinge entschieden zu pessimistisch und überträgt diese Stimmung leider auch auf die Erörterung unsrer Weltpolitik, indem er gelegentlich auf unsre angebliche Erfolglosigkeit und Isolierung zu sprechen kommt. Dieser Anlaß bietet Gelegenheit, einmal die Frage zu erörtern, was es eigentlich mit der sogenannten Einkreisung unsers Vaterlandes für eine Bewandnis hat. Die Weltgeschichte lehrt, daß Koalitionen immer nur gegen einen Staat geschlossen worden sind, der für stärker und mächtiger galt als alle andern Staaten. Die splendid isolation Englands vor zwanzig Jahren bezeichnete den Höhepunkt seiner Macht. Das Deutsche Reich befindet sich nun heute auf dem aufsteigenden Ast, während England den Kulminationspunkt; wie es selbst zugibt, schon überschritten hat. Das deutsche Volk sollte sich also daran gewöhnen, in der Einkreisung seines Vaterlandes nicht ein Zeichen der Schwäche, sondern einen Beweis seiner Stärke zu sehn, daneben aber auch die notwendigen Konsequenzen aus dieser Konstellation zu ziehen. v. f.



### Kriminalpolitische Irrtümer



in wandernder Schneider, der im Anfang des vorigen Jahrhunderts durch die deutschen Lande zog, predigte der Menschheit den Satz: „Frei wollen wir werden wie die Vögel des Himmels, sorgenlos in heitern Zügen und süßer Harmonie durchs Leben ziehen wie sie.“ Der Schneider war Weitling, der Kommunist, und sein Werk hieß: „Garantien der Harmonie und der Freiheit“. Spruch und Buchinhalt künden den Menschen eine Friedensordnung, die kein Verbrechen kennt, weil es unter ihrer Herrschaft keine Versuchung gibt. Aber den Kommunismus, von dem die politische Philosophie des wandernden Schneiderleins schwärmte, besteht heute schon, wie er damals bestand. Es ist der Kommunismus am blauen Himmel, am grünen Blätterdach, an der murmelnden Quelle, an dem färglichen Viatikum der Landstraße, daran auch Spazken und Goldammern teilhaben. Wer seine Ansprüche nicht höher stellt, wird nicht mehr kriminell als die Spazken, wenn sie sich die fettesten Brocken abjagen und sich das Federkleid zerrauen. Er braucht höchstens noch die paar Heilmittel, die Weitling gegen den natürlichen Rest menschlicher Schwächen und Krankheiten verschreibt, um vollkommene Seligkeit zu erreichen. Über diese romantischen Phantastereien ist die von heftigem und schrankenbrechendem Wollen und Wünschen geplagte Menschheit lächelnd hinweggestiegen. Die Moderne hat die Menschen nur gieriger gemacht, die Werte des Lebens, die sie dafür hält, an sich zu ziehen, koste es, was es wolle, koste es auch das Verbrechen. Wir wissen das nur zu genau, wir wissen es sogar genauer als früher, mindestens zahlenmäßiger.

Wie auch der historische Sozialismus der Marx und Engels realistischere Grundlagen für die Idee von Zukunftsgesellschaft und Zukunftsstaat zu schaffen trachtete, so haben doch auch diese utopiefeindlichen Sozialisten das alte Märchen vom verlorenen und wiedergefundnen Paradiese nicht fahren lassen, weil damit der werbenden Kraft des Sozialismus als einer Weltanschauung der Grund abgegraben sein würde. Auch sie haben also an eine Ordnung der menschlichen Dinge glauben gemacht, worin es an Raum für Straftaten fehlt, weil die Menschheit von aller Willens- und Wunschqual befreit sein wird. Und wenn sich auch der revisionistische Sozialismus unsrer Tage mehr und mehr hütet, seine Zukunftsstaatsideen in specie darzulegen, so darf er sich doch auch nicht von jenem Utopismus entfernen, aus dessen Grunde er hervorgewachsen ist.

Noch neuerdings hat es ein „gelehrter“ Sozialist unternommen, diesen Ideen Worte zu leihen. Auf die von der Universität Amsterdam gestellte Preisaufgabe: *Exposé systématique et critique sur le rapport entre criminalité et conditions économiques* hat W. A. Bongers, docteur en droit, ein Werk von 750 Seiten geschrieben, das in den Sätzen gipfelt: Die ideellen Faktoren des kriminologischen Phänomens, der Egoismus, die Sexualität, überhaupt die niederen Leidenschaften sind der Ausfluß des heutigen Wirtschaftssystems. Mit der Aufhebung des Eigentums wird an die Stelle des Egoismus der Altruismus treten (*Dans une telle société il ne saurait être question de crime proprement dit*). Und diese Arbeit, deren Fleiß gewiß anzuerkennen ist, hat trotz dieses utopistischen Charakters von der Universität eine ehrenvolle Erwähnung erhalten. Man kann sich denken, welche Stärke der Überzeugung bestehen muß, um als Preisarbeit für eine Universität ein Werk von solchem Umfange zu schaffen, das aller Voraussicht nach niemals einen Preis erwarten konnte.

Bleibt noch übrig der Anarchismus, der praktisch fast nur durch möglichst scheußliche Verbrechen auf das Welttheater tritt.\*) Er will uns glauben machen, daß die von dem elenden Ballast der jetzigen Rechtsgüter befreite Menschheit ohne Verbrechen auskommen wird. Freilich, wo es kein Eigentum, keine Ehe, keine Familie, keinen Gott, kein Vaterland, keinen Staat gibt, ist es schon schwer zu fehlen, und wenn damit ein jeder zum unbeschränkten Hüter seiner Freiheit, seiner körperlichen und geistigen Integrität berufen wird, dann heißt das Verbrechen nicht mehr Verbrechen, sondern Schutz des eignen Ich, mag dies auch noch so erbärmlich und noch so wenig schutzbedürftig sein.

Wir wissen, daß weder der sozialistische Zukunftsstaat noch das anarchistische Gemeinwesen der Zukunft, wenn sie einmal außerhalb Nirgendheim zu finden

\*) Man hat dabei nicht nur an Kapitalverbrechen zu denken, wie es gewöhnlich geschieht. Der Anarchismus betätigt sich auch, wahrscheinlich um Mittel für seine Propaganda zu finden, in Einbruchsdiebstählen, deren Begehung durch die anarchistische Lehre ja nur gefördert wird. Russische Blätter berechneten die Summe, die der anarchistisch-revolutionären Partei während weniger Sommerwochen 1907 durch Diebstahl zufließen, auf mehr als eine Million Rubel.

sein sollten, je und je des Verbrechens entbehren werden. Es ist ein natürlicher und notwendiger Zustand des menschlichen Geschlechts, in Gemeinschaft zu leben, der in der Unmöglichkeit, seine physischen, geistigen und ethischen Bedürfnisse allein zu befriedigen, auf die tiefsten Quellen menschlichen Daseins zurückgeht. Wo immer aber eine solche Gemeinschaft von Menschen zusammenlebt — es braucht keineswegs in der Form eines Staates zu sein —, da wird es auch Gesetze geben, und mit ihnen wird der Anspruch entstehen, daß sie heilig seien. „Sind aber Gesetze und Anordnungen da, sagt Stirner richtig, dann werden sie mit Notwendigkeit auch übertreten, denn Menschen, die dem Heiligen des Staates, der Gesellschaft ihr Unheiliges entgegenstellen, deren Egoismus sich den von einem andern aufgestellten Normen entgegenstellt, wird es so lange geben, als das Ich des Menschen sich nicht völlig zu der Gallertmasse des »Nur noch sozialen Bewußtseins« verändert hat.“ Das ist jedenfalls sicher, daß auch bei dem Aufkommen anders gearteter Gesellschafts- und Wirtschaftsformen nach den abgeschafften Rechtsgütern, wie die Pilze aus der Erde, neue entstehen werden, von denen man nicht wissen wird, wie sie von den alten unterschieden werden sollen, und auch den neuen Rechtsgütern wird sich das Verbrechen feindlich gegenüberstellen. Wir sind nicht imstande, uns eine Behandlungsweise des Verbrechens zu denken, die es vollständig aus unserm Leben tilgte. Ebenjowenig wie wir das von einer Strafstheorie erhoffen dürfen, dürfen wir es von einer Heiltheorie, denn auch von physischen Krankheiten lassen sich viele, viele Menschen, so jetzt, wie in Zukunft, nicht heilen, weil sie der Weisheit des Arztes ihre Weisheit, dem fremden Ich also das eigne Ich entgegensetzen. Und mit der Durchführung einer Theorie der Unschädlichmachung der Verbrecher würden wir auch nicht weit kommen. Sie setzt die Begehung mindestens eines Verbrechens voraus, und daß man sich auch an der bloßen Konstatierung verbrecherischer Gesinnung genügen lassen wollte, ist wohl ein Gedanke, der in absehbaren Zeiten auf praktische Betätigung keinen Anspruch erheben darf.

Nur dann, wenn sich einmal auch der Egoismus völlig auf seiten des Rechthandelns im Sinne der derzeitigen Gesellschaft geschlagen haben wird, dürften wir hoffen, die Kriminalität bis auf Spuren zu beseitigen. Das wäre gleichbedeutend mit der Abänderung eines Naturgesetzes. Naturgesetze aber sind unabänderlich. Wie immer der Blitz da einschlagen muß, wo er angezogen wird, wie immer bei einer gewissen Schneebeschaffenheit sich im Gebirgstorm aus Schneebällen Lawinen formen müssen, so wird sich immer, wenn äußerer und innerer Anlaß in der Menschenseele zusammentreffen, das Verbrechen ergeben. Aber eben so sehr, wie die Kriminalität Naturgesetz ist, ist es der Kampf gegen sie: er ist die Reaktion der Gemeinschafts- gegen die Einzelinteressen und darum niemals durch die Vorstellung der Fruchtlosigkeit der Kampf Mühen zu bannen. Wir kämpfen ja auch gegen eine ganze Reihe uns als schädlich bekannter Naturgesetze an, nicht in der Erwartung, sie abändern oder aufheben zu können, sondern nur um die Anwendung des Naturgesetzes auf uns zu

hindern, und in diesem Kampfe haben wir denn doch schon recht tüchtige Erfolge gehabt; Erfolge, die manchmal bis zu einem Grade gehn, daß das Naturgesetz — man denke zum Beispiel an gewisse epidemische Krankheiten — seine Wirkung verloren zu haben scheint. Ja, in der Welt der idealen Forderungen ist es nicht einmal die Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit des Erfolges, die uns zum Kampfe aufruft. Wir suchen durch Veredlung unsrer sittlichen Begriffe und durch deren Verpflanzung auf möglichst viele die Menschheit besser zu machen und wissen doch, daß es uns nie gelingen wird, die Menschheit als Ganzes gut zu machen und das Reich Gottes auf Erden zu stabilisieren. Die meisten von uns wissen, so sehr wir auch um die Verbesserung unsrer wirtschaftlichen Lage kämpfen, daß ein goldnes Zeitalter nie heraufkommen wird. Immer wird es Teile der Menschheit geben, die Grund haben, mit ihrer wirtschaftlichen Lage unzufrieden zu sein.

Und wie auch die Betrachtung der Welt zu der Einsicht zwingt, daß in allem, was die Interessen der Menschheit betrifft, Kampf die Lösung der Zukunft ist, ist doch auch die seltsame Idee vertreten worden, daß im Gebiet der Kriminalität der Kampf zu unterlassen sei. Hätte man es nur mit der Vertiegenheit eines spekulativen Philosophen zu tun, so würde es sich kaum verlohnen, solchen Irrwegen nachzugehen. Es handelt sich aber um einen bedeutenden Soziologen, von dem man anzunehmen hat, daß er in den Wirklichkeiten der Welt besser zu Hause ist: Durkheim: *Les règles de la méthode sociologique*. „Man denke sich eine Gesellschaft, sagt er, in der kein Mord, kein Diebstahl kein Sittlichkeitsverbrechen begangen wird. Dieses könnte nur seinen Grund in einem Übermaß von Gleichmäßigkeit und Anspannung des öffentlichen Gewissens haben, und die bedauernswerte Folge wäre, daß sich dieses Gemeinschaftsgewissen darauf verlegen würde, mit ausschweifender Härte die leichtesten Handlungen von Gewalt, Unzartheit und Unmoral zu verfolgen. Dann wird man leben wie im Kloster, wo man in Ermangelung von Todsünden auch bei den kleinsten und verzeihlichsten Sünden zu Büßerhemd und Fasten verurteilt wird. Alsdann würden zum Beispiel schon die unfeinen Verträge oder deren unfeine Ausübung (gemeint ist offenbar das zivile Unrecht) zu Vergehen gestempelt werden.“ Dieses sind die Konsequenzen einer Meinung, die das Verbrechen als einen Faktor der öffentlichen Gesundheit, ja als einen integrierenden Bestandteil jeder gesunden Gesellschaft ansieht. Aus der Tatsache, daß das Verbrechen eine gewöhnliche Erscheinung des Zusammenlebens der Menschen ist, schließt er, daß es auch nützlich und notwendig sei. Geknüpft an die fundamentalen Bedingungen des sozialen Lebens und solidarisch mit ihnen, sei es, meint er, unentbehrlich für die normale Entwicklung der Moral und des Rechts. Nicht bloß ruhig zuschauen dürfe man der Entwicklung der Kriminalität, sondern man müsse sich freuen, wenn sie zunehme, und besorgt sein, wenn sie unter das gewöhnliche Maß zurückgehe, denn das könnte nur zugleich mit einer sozialen Umwälzung eintreten.

So ganz allein, wie man meinen möchte, steht Durkheim mit seinen Ansichten nicht. Der Italiener Poletti hält die Zunahme der Kriminalität für eine natürliche und notwendige Folge der Zivilisation und darum für etwas Gutes. Wenn man die anständige Handlungsweise der Menschen mit der verbrecherischen vergleiche, so müsse man, sagt er, prinzipiell zugeben, daß sie sich parallel entwickelten. Die Summe anständiger Arbeit, die unsere kommerziellen und industriellen Beziehungen vermehrte, müßte parallel auch die Summe der verbrecherischen Arbeit, die Gelegenheiten, in Straftaten zu verfallen, vermehren. Das heißt schließlich nichts anderes, als weil die Menschheit die Zivilisation will, muß sie auch deren Gefolgschaft wollen, die Zunahme des Verbrechens. Große Kriminalität, große Zivilisation. Selbst wenn diese Ansicht richtig wäre, müßte man doch noch nicht die Kriminalitätszunahme als ein Gut preisen und sie gewissermaßen als das Primäre oder gar Bessere über die *dira necessitas*, die sie leider ist, erheben wollen. Und die These von der Parallelentwicklung der Zivilisation und der Kriminalität steht denn doch noch etwas sehr des Beweises entkleidet da. \*)

Ein schönes Beispiel für das Unrichtige solcher Ansicht ist die Kriminalitätsentwicklung im Kanton Genf. Dieses gottbegnadete Ländchen ist infolge des unaufhörlichen Zustroms von Fremden aus allen Kulturländern im neunzehnten Jahrhundert zu einer außerordentlichen Blüte und zu großem Reichtum gelangt. Es ist mit der Zeit durch seine Universität und durch viele reich dotierte Stiftungen ein Kulturmittelpunkt erster Ordnung geworden, wie aber in der freien Schweiz nicht auffallend, auch ein Asyl für ein hergelaufenes Gesindel aller Art und der verschiedenartigsten Herkunft. Die Bevölkerung hat sich im neunzehnten Jahrhundert verdoppelt, die fremde Einwanderung vervierfacht, und trotzdem hat sich die Kriminalität um 85 Prozent vermindert.

Wie weit die Symbiose von Verbrechen und Zivilisation notwendig ist, ahnen wir heute nicht einmal, nicht weil die Zivilisation nicht weit genug fortgeschritten ist, sondern weil wir noch nicht lange und tief genug den Zusammenhang der Kriminalität mit dem Leben und Entwicklung der Menschheit beherrschenden Gesetzen erforscht haben, weil wir erst im Anfang der Er- und Begründung des Satzes stehn, daß auch die Geschehnisse der sittlichen Welt unter Gesetzen, wie die der physischen, stehn. Der allewege regierende Indeterminismus bekämpft ja heute noch diesen Satz heftig.

In den Durkheim-Polettischen Lehrsätzen offenbart sich schließlich weiter nichts als der anscheinend unverstiegbare Glaube an das Verbrecherheldentum, dessen Verherrlichung weiter zurückreicht als auf die griechischen Schicksals-

\*) Wenn man liest, wie sich in dem Schauspiel von Octave Mirbeau: *Les affaires sont les affaires* der Held François Lechat, ein Geschäftshalunke und gewissenloser Bankrottierer, in Tiraden über die wirtschaftliche Notwendigkeit seines Galunkentums ergeht, so möchte man glauben, in der im Text wiedergegebenen Ansicht es mit einer gangbaren romanischen Anschauung zu tun zu haben.

tragödien; für das auch Schiller hohe Worte zu finden gewußt hat, und das uns auch von dem Niezschischen Übermenschen, wenn er einstmals lebendig werden sollte, gelegentlich dargestellt werden wird. Dieses Heldentum, dessen Existenz ebensowenig geleugnet werden kann wie die des tragischen Konflikts von Pflichten, der sich im Verbrechen löst, wie der Berechtigung des Satzes, daß unter besondern Umständen das begangne Schlechte an dem erreichten Guten seinen Meister findet, und daß in großen Taten der Zweck die Mittel heiligt, ist niemals etwas andres als Einzelercheinung. Es kann nie in das übergehn, was wir als die Kulturplage Kriminalität bezeichnen. Weder die erhabne Weltanschauung eines Schiller, noch die Herrenmoral eines Niezsch will die Energie des Verbrechers schlechthin als notwendige Kulturmacht preisen.

Über den utopistischen Ansichten des Sozialismus und des Anarchismus und über den weltfernen Lehrmeinungen der genannten Soziologen steht die historische Tatsache, daß der Kampf gegen das Verbrechen in keiner geordneten menschlichen Gesellschaft fehlt, daß auch das Verlangen nach einer starken und gerechten Strafgewalt alle Kulturnationen beherrscht, daß ferner, wo die verordnete Strafgewalt diesen Erfordernissen nicht entspricht, sich eine solche bildet, daß endlich, wenn die Bevölkerung nicht außergewöhnlich gut veranlagt ist, beim Nachlassen der Strafgewalt die Kriminalität wächst. Daraus ergibt sich aber die Gesetzmäßigkeit der Reaktion gegen das Verbrechen: sie liegt begründet in dem nie verschwindenden Gegensatz der Einzel- und Gemeinschaftsinteressen und in dem Vorzug, den die letzten im geordneten Zusammenleben der Menschen genießen. Zunehmende Kultur kann dieses Gesetz auch unter der Herrschaft andrer Wirtschaftsformen um so weniger außer Kraft setzen, je mehr Menschen die Erde bevölkern, denn um so nötiger sind dann die Normen, die bei der Vermehrung der durch die Kultur schon an und für sich vermehrten Reibungsflächen unter den Menschen den gesellschaftlichen Frieden zu gewährleisten haben. Verbrechenszunahme als Bedingung des Kulturfortschritts wäre wenigstens teilweise dessen Negation, besteht jener doch gerade auch darin, Verbrechensmotive zu beseitigen. Inhalt unsrer Kultur ist allerdings auch das, was in der Vorbeugung und im Kampf gegen das Verbrechen geleistet wird. So beruht zum Beispiel unser Zivilprozeß zu einem großen Teil auch auf dem Gedanken, Sicherheit gegen straffälliges Tun zu schaffen. Und wieviel andre Leistungen im Gebiete der Ethik, Religion, Politik, Pädagogik und Technik sind noch diesem Zwecke gewidmet! Aber alle diese Bemühungen bilden schließlich doch nur einen geringen Teil der ganzen großen Kultur unsrer Zeit.

Mehr noch, wir bedauern es, daß so viel materielle und immaterielle Kräfte im Kampf gegen das Verbrechen gebunden sind. Könnte man sie frei machen, so wäre es möglich, daß alsdann unsre Kultur in raschem Tempo aufwärts stiege. So notwendig Kampf für die Entwicklung der Kräfte ist, so wenig notwendig ist es doch der Kampf gegen die Kriminalität, denn an Gelegenheit und Anlaß zu Kämpfen fehlt es uns heute noch keineswegs.

Allerdings kommt vielleicht einmal die Menschheit so weit, daß selbst moralisches und ziviles Unrecht als kriminelles abgestraft wird. Dann aber wird die Menschheit so fein organisiert sein, daß es niemand als eine Klosterexistenz empfindet, wenn ihm die strafrechtliche Ahndung kleiner und kleinster Fehltritte angedroht wird, denn dann wird auch die Verlockung, solche Fehltritte zu begehen, nicht größer sein als jetzt gegenüber den heute mit Strafe bedrohten Handlungen. Wenn wir uns an die Moral des Märchens von der zarten Prinzessin halten, die den Druck einer Erbse durch sieben Matrazen hindurch spürt, so würde es doch eben ein Zeichen besonders geläuterten Menschentums sein, wenn wir einmal so empfindlich würden, daß wir Abwehr gegen jedes Unrecht, wie gering es auch sei, für nötig halten. Sollen wir uns deswegen im Kampfe gegen das Verbrechen beschränken?

Wie in allen unsern Handlungen können wir auch im Kampfe gegen das Verbrechen nur die nächsten Ziele im Auge behalten. Um mit Goethe zu sprechen: „Wie von unsichtbaren Geistern gepeitscht, gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unsers Schicksals leichtem Wagen durch, und uns bleibt Nichts, als mutig gefaßt, die Zügel festzuhalten und bald rechts, bald links, vom Steine hier, vom Sturze da, die Räder abzulenken. Wohin es geht, wer weiß es?“ Unsrer Zeit schreibt uns aber vor, gegen das Verbrechen zu kämpfen, wie wir nur immer können, denn es erhebt noch frech genug das Haupt, und wir sind noch nicht einmal so weit, seine materiellen und immateriellen Schädigungen genau genug zu erkennen, obgleich wir wohl dazu imstande wären. Daß diese Inventuraufnahme, die von unsrer Kriminalstatistik nur mangelhaft geleistet wird, fehlt, ist um so bedauerlicher, als unsre Zeit Strafrecht und Strafprozeß zu reformieren auf sich genommen hat, und diese Reformen doch vor allem davon abhängig gemacht werden müßten, wie groß das Übel ist, das im Strafrecht zu bekämpfen ist. Gerade darum kümmert man sich aber am wenigsten. Die großen und an und für sich gewiß höchst dankenswerten und fleißigen wissenschaftlichen Vorbereitungen, die für das große Reformwerk gemacht werden, bewegen sich auf der Linie der Rechtsvergleichung. Das, was uns wirtschaftlich und ethisch das Verbrechen bedeutet, das lernen wir dabei um wenig oder nichts besser kennen als vorher. Auf diesem Gebiete bewegen wir uns nach wie vor, soweit die Kriminalstatistik keine Auskunft zu geben vermag, mit vagen Vorstellungen und allgemeinen Sentiments. Trotz den großartigen Leistungen, die in den wissenschaftlichen Vorarbeiten stecken, werden deshalb die Reformen, insbesondere im Strafprozeßrecht, von den politischen Forderungen des Tages bestimmt werden.

So heißt es, der Mangel der Volkstümlichkeit des jetzt geltenden Straf- und Strafprozeßrechts macht die Reform nötig. Der Ausdruck „Volkstümlichkeit“ will mir in Anwendung auf das Strafrecht nicht recht passend erscheinen. Ein Recht, das notwendig seine Härten und Schärpen vor allem gegen das Volk richtet, dem das Heer der Beschuldigten, Angeeschuldigten, Angeklagten,

Verurteilten) und seiner ungezählten Parteigänger doch angehört, kann nimmermehr volkstümlich sein, solange noch die gelehrte Jurisprudenz darin irgendwas zu sagen hat, und solange der Staat noch so hohe Anforderungen an die öffentliche Ordnung und Sicherheit stellt. Volkstümlichkeit des Strafrechts ist im heutigen Staate und wohl in jedem Staate unerreichbar. Es handelt sich nur um ein Mehr oder Weniger. Wir stehn im Zeichen des „Mehr“, weil im Kampf der Einzel- und der Gemeinschaftsinteressen jetzt die erstern vorzugsweise berücksichtigt werden. So will es der Zeitgeist. Er geht noch weiter. Er betont nicht die Interessen eines jeden einzelnen, sondern zunächst die des einzelnen aus dem Volke. Dieser einzelne aus dem Volke ist uns in unsrer wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zu einem viel bedeutendern Etwas, als vor dem Beginn moderner Sozialpolitik, geworden. Wie alle Gebiete, die durch Gesetzgebung zu regeln sind, von diesen Einflüssen erfaßt werden, so nun auch das Strafrecht. Und so konnte einer, der in erster Reihe zu der gesetzgeberischen Reformarbeit berufen worden ist, mit Recht sagen, daß unsre Zeit weniger die Interessen der durch das Verbrechen verletzten als der des Verbrechens beschuldigten zu berücksichtigen geneigt ist. Des Beschuldigten Rechte auf Erhaltung der Freiheit und der bürgerlichen Ehre, auf Schonung seiner Vermögens- und Familieninteressen sollen uns wichtiger sein als die Rechte des Verletzten und seines Schirmherrn, des Staates als Vertreters der Gemeinschaftsinteressen. Darum möglichste Beschränkung der Untersuchungshaft, der Beschlagnahme und Durchsuchung, der Zeugniszwangshaft, darum Einführung eines Zwischenverfahrens vor Eröffnung des Hauptverfahrens, Ausdehnung des Laienrichtertums und Vermehrung der Instanzen, und was sonst noch kommen wird. In Zukunft soll es also heißen, nicht lieber zehn, sondern hundert Schuldige laufen lassen, als einen Unschuldigen kränken, denn dieses ist die notwendige Folge dieser Maßnahmen.

Es sieht so aus, als wenn man in Deutschland auch nicht die geringsten Besorgnisse hätte, daß uns die Kriminalität der Bevölkerung zu wirklicher und großer Gefahr werden könnte, als wenn man mit den Sozialisten dächte, die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Sozialisierung der Welt werde von selbst den Rückgang des Verbrechens zur Folge haben, oder gar, als wenn man mit jenen Soziologen glaubte, ein bißchen mehr Kriminalität schade gar nicht, das sei ein gutes Zeichen für wachsende Kultur. Man mache sich doch einmal die Mühe und die Kosten, durch Enquete festzustellen, welche Delikte bekannt geworden sind, und welche davon zu gerichtlicher Ahndung gekommen, und welchen wirtschaftlichen und so weit möglich auch sittlichen Schaden alle diese bekannt gewordenen (geahndete und ungeahndete) Straftaten hervorgerufen haben, und des Erstaunens wird kein Ende sein. Unsre heutige Strafrechtspflege leistet nicht mehr, als daß die wirklich begangnen Straftaten in einigen Stichproben zur gerichtlichen Ahndung gebracht werden. Die generalpräventive Wirkung unsers Strafrechts und der Strafrechtspflege ist äußerst

niedrig zu bewerten. Kann man sich angesichts dieses noch für versichert halten, daß die öffentliche Ordnung und Sicherheit unter der Herrschaft eines solchen Reformwerks in demselben Maße, wie bisher, garantiert bleiben wird? Meines Erachtens befinden wir uns in einem schweren kriminalpolitischen Irrtum, wenn wir allzusehr danach streben, die Härten und Schärpen aus dem Strafrecht zu entfernen, da sie doch sein Wesens- und Wirkungsinhalt sind. Dieses wird und muß den Erfolg haben, daß sich die „Stichproben“ noch um ein bedeutendes vermindern. Nimmermehr dürfen wir glauben, mit solchen Mitigationen die sogenannte ausgleichende Gerechtigkeit zu üben. Diese Gerechtigkeit müßte von seiten des Staats an erster Stelle in der Weise geübt werden, daß er sich ernstlich bemüht, möglichst alle Straftaten zur Ahndung zu bringen, denn die Strafe, die dem einen Übeltäter, der dumm genug war, sich fangen zu lassen, recht ist, ist auch dem andern billig, der sich der vergeblichen Anstrengungen der Rechtspflegeorgane, ihn zu fangen, freut. Erweitert man die Maschen des Strafrechts, so werden neue Heere Krimineller durchschlüpfen, und wir werden uns immer mehr — wie es heute schon so sehr zutrifft — mit dem Zurstreckbringen der Dummen begnügen müssen.

Leider aber sind die Reformen, die auf dem Gebiete des Strafrechts verlangt werden, zur politischen Tagesforderung geworden. Sa man darf mit Recht vermuten, daß der politische Markt diese Forderungen und deren Erfüllung als gute Handels- und Tauschobjekte betrachtet. Wer gegen diesen Geist der Zeit eifert, ist zum unheilbaren Scharfmacher gestempelt, er kann seine Ansicht so erfahrungsmäßig begründen, wie er will. Man will so etwas heute eben nicht mehr hören, man will lieber eine neue Blüte des Verbrechertums erleben, wie sie seit den Zeiten der Flagellanten und Raubritter nicht mehr gesehn wurde. Unfre zweifellos verbesserte Verbrechensprophylaxe kann da allein nicht helfen. Scharfe Repression wirkt mehr als ein gut Teil mit. Wir sollten doch auch daran denken, daß selbst die moderne Geschichte Revolutionen nachweist, die ihren Hauptgrund oder einen dieser Gründe in überhandnehmender Kriminalität einer oder mehrerer Gesellschaftsschichten haben. Soll man diesen Zündstoff ohne Not häufen? Heute glauben wir die öffentliche Sicherheit und Ordnung im ganzen und großen noch verbürgt zu haben. Der Kampf gegen die Kriminalität, so weit er nicht vom Staate geführt wird, erfaßt bei uns weder ganze Stände und Klassen noch überhaupt größere Kreise des Volkes. Wird der einzelne vom Verbrechen betroffen, so nimmt er wohl unter Inanspruchnahme der staatlichen Machtmittel den Kampf gegen den Verbrecher auf. Die Volksgenossen schauen diesem Kampfe aber in den meisten Fällen geruhig zu, der besten Hoffnung voll, daß sie von kriminellen Angriffen verschont bleiben werden. Den *quivis ex populo*, der eine Straftat aus dem altruistischen Antriebe, die Allgemeinheit vor ihrer Wiederholung zu schützen und der Rechtsordnung zu dienen, anzeigt und aufzuklären sucht, den kann der Staatsanwalt heute mit der Laterne suchen. Den gibt es einfach nicht. Das ist für heute noch ein

gutes Zeichen, denn es zeigt an, daß die Kriminalität noch nicht als für das Interesse des einzelnen bedrohlich angesehen wird; aber auch ein schlechtes, denn es offenbart, wie wenig die Nation mit den Gedanken an das Gemeinwohl durchsetzt ist. Aus diesen Erwägungen heraus erklärt sich auch das geringe Interesse, das den beabsichtigten Reformen im Volke entgegengebracht wird. Die Zeiten aber werden sich ändern, die jetzt seit Beginn unsrer Kriminalstatistik relativ und absolut steigende Kriminalität wird unter der Herrschaft milderer Strafgesetze, insbesondere milderer Prozeßvorschriften, immer bedrohlicher anschwellen, und dann wird man einsehen, daß es falsch war, die Interessen des Verletzten und der Allgemeinheit auf ein so niedriges Postament zu stellen, wie es jetzt beabsichtigt wird. Tausende kommen heute unter die Räder der Lokomotiven, der Automobile, der Maschinen und Lastwagen eines zu enormer Höhe angewachsenen Verkehrs und einer ungeheuer ausgedehnten Industrie, deren gesunde Knochen im besten Falle durch einen klingenden Entgelt, der dem Geschädigten niemals den Verlust voll zu ersetzen vermag, abgegolten werden. Aber um der paar Menschen willen, die durch den Gang der in der Strafrechtspflege tätigen Staatsmaschine ohne Willen beschädigt werden, entsteht ein Geschrei, daß die Welt widerhallt, und daß man überhört, wie laut die Stimme der durch das Verbrechen beschädigten und derer, die von der Schädigung durch Straftaten befreit bleiben wollen, nach einer strengen Strafrechtspflege rufen, die ihnen Genugtuung und Sicherung bringt.

Staatsanwalt Langer



## Dem eignen Leben

Von Wilhelm Speck\*)



Unter lieben und vertrauten Menschen erzählt wohl jeder gern und unbefangen von vergangenen und gegenwärtigen Tagen. Anders aber ist es, wenn man ins dunkle hinaus von sich reden soll, zu Menschen, die man nicht kennt, und die am Ende auch von uns nicht wissen. Da fragt man sich bald verlegen: Wie kommst du dazu, andre mit deinen Angelegenheiten zu unterhalten? Bist du denn sicher, daß sie davon hören wollen?

Es ist immer meine Meinung gewesen, daß wir, besondere Fälle abgerechnet, am besten fahren, wenn wir uns an dem genügen lassen, was ein

\*) Vergleiche hierzu die Besprechung des Deutsch-evangelischen Jahrbuches am Schlusse dieses Heftes.